

10/III. 1915.

\* (Gemüse-Abendverkehr auf dem Naschmarkte am Dienstag und Freitag jeder Woche.) Von verschiedenen Seiten wurde die Abhaltung eines Gemüsemarktes zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags an den zwei sogenannten fleischlosen Tagen der Woche für zweckmäßig erklärt. Der Stadtrat hat daher angeordnet, daß einstweilen auf dem Naschmarkte, auf dem ohnedies Obst im Kleinhandel des Abends verkauft wird, bis auf weiteres der Kleinverkehr auch mit Gemüse am Dienstag und Freitag jeder Woche bis 7 Uhr abends gestattet ist. Diese Anordnung tritt am Freitag den 13. August in Kraft.